



Datum: 15.05.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Coronavirus – Entwicklungen im Bereich Kindertagesbetreuung*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder*1. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Seit dem 16. März 2020 gilt in Nordrhein-Westfalen ein Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuung. Von Anfang an hat für Kinder von Beschäftigten in den sogenannten systemrelevanten Bereichen eine Notbetreuung zur Verfügung gestanden. Dabei handelt es sich um Berufstätige, die für das öffentliche Leben, das Gesundheitssystem, die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung unabdingbar sind. Ab dem 27.04.2020 stehen die Kindertagesbetreuungsangebote auch Kindern von erwerbstätigen Alleinerziehenden sowie für Alleinerziehende, die sich in einer Abschlussprüfung befinden, wieder zur Verfügung.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat am 28.04.2020 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie beschlossen. Der Beschluss sieht für die Öffnung der Kindertagesbetreuung folgenden Stufenplan vor:

1. Notbetreuung
2. Erweiterte Notbetreuung
3. Eingeschränkter Regelbetrieb
4. Vollständiger Regelbetrieb

In NRW wurde die stufenweise Öffnung für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege wie folgt konkretisiert:

Stufe 1 (14.05.2020)

Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und Kinder mit Eingliederungshilfe.

Öffnung der Kindertagespflege für 2-jährige Kinder.

Stufe 2 (28.05.2020)

Vorschulkinder ohne BuT-Anspruchsberechtigung.

Stufe 3 (11.06.2020)

Anbindung aller Kinder an ein Tagesbetreuungsangebot. Die Einzelheiten sind noch offen. Eine Abstimmung mit dem Jugendministerium hierzu soll in der zweiten Mai-Hälfte erfolgen.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW hat Empfehlungen zur Veränderung der Rahmenbedingungen für den Öffnungsprozess in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht, die im Folgenden auszugsweise dargestellt werden (*kursiv gedruckt*):

Personaleinsatz

Es wird folgender Personaleinsatz empfohlen:

- *Vorrangig sollte Personal eingesetzt werden, für welches kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gemäß Robert-Koch-Institut (RKI) besteht.*
- *Personen mit allein aufgrund des Alters leicht erhöhtem Risiko können ebenfalls eingesetzt werden (Personen ohne, nach RKI-Definition relevanten, Grunderkrankungen oder unterdrücktem Immunsystem zwischen 50 und 59 Jahren).*
- *Personen mit Schwerbehinderung (ohne Grunderkrankung und vor Vollendung des 60. Lebensjahres) können eingesetzt werden.*
- *Personen, mit einer, nach RKI-Definition relevanten, Grunderkrankung oder einem unterdrückten Immunsystem unabhängig vom Alter sollen nicht eingesetzt werden.*
- *Personen ab 60 Jahren sollen nicht eingesetzt werden.*
- *Schwangere Beschäftigte, sofern für diese nicht ohnehin ein Beschäftigungsverbot gilt, sollen nicht eingesetzt werden.*
- *Personen, die pflegebedürftige Angehörige mit Grunderkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen, sollen nicht eingesetzt werden.*

Hygienestandards

Die pädagogischen Kräfte sind als enge Bezugspersonen der Kinder in der Kindertagesbetreuung für alle pädagogischen Angebote verantwortlich. Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Es gibt Körperkontakt in Pflege- und Ankleidesituationen, Kinder brauchen Körperkontakt zur Beziehungs- und Bindungssicherheit, vor allem auch in Krisensituationen und besonders sehr junge Kinder benötigen die Kommunikation über Körpersprache einschließlich Mimik. Das Distanzgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt.

Coronaviren werden primär über Tröpfchen übertragen. Es gilt daher, die Risiken für eine Infektion so gut es geht zu verringern. Ein wichtiges Element ist dabei die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Kindertagesbetreuungsangeboten. Es gilt als Grundprämisse, dass die Virenkonzentration, die durch Hygiene minimiert werden kann, für einen milden oder symptomfreien Krankheitsverlauf und die Reduzierung der weiteren Ansteckungsgefahr erheblich ist.

Die Kindertageseinrichtungen verfügen i. d. R. bereits über einen Hygieneplan, in dem Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festgelegt sind.

Um Ansteckungsrisiken zu vermindern, wird darüber hinaus empfohlen:

- *Vermindern Sie die Erregerbelastung in den Innenräumen, indem Sie mindestens 4x täglich für 10 Minuten lüften (Querlüftung! – keine Kipplüftung).*

- Bevorzugen sie Spiele im Freien, da es dort grundsätzlich zu einer „Verdünnung“ der Erreger in der Luft kommt.
- Achten Sie darauf, dass Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr immer nur von einer Person benutzt werden.

Einsatz von Schutzmasken

Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch (Kinder tauschen Mund-Nasen-Schutz etc.) und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung ausdrücklich abgelehnt.

Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag wird insoweit zwar nicht als sachgerecht bewertet, kann jedoch nach den Empfehlungen des RKI das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringern (Fremdschutz). Eine solche Schutzwirkung ist bisher nicht wissenschaftlich belegt, sie erscheint aber plausibel. Hingegen gibt es für einen Eigenschutz keine Hinweise. Die Entscheidung über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rahmen der Kindertagesbetreuung obliegt den Trägern bzw. den Kindertagespflegepersonen.

Organisatorische und pädagogische Maßnahmen

Mit einer stufenweisen Wiederaufnahme weiterer Kinder in die Kindertagesbetreuung geht einher, dass sukzessive mehr Kinder betreut werden.

Aus Infektionsschutzsicht ist gegenwärtig soweit wie möglich sicherzustellen, dass eine Rückverfolgbarkeit von möglicherweise eintretendem Infektionsgeschehen gegeben ist. Dies kann in den Kindertagesbetreuungsangeboten sichergestellt werden, da jederzeit bekannt ist, wer von wem betreut wurde und welche Kontakte es gab.

Mit einer Zusammenlegung von bestehenden Betreuungsgruppen und auch mit der Aufnahme weiterer Kinder entstehen jedoch neue Kontaktnetze. Eine stufenweise Wiederaufnahme geht daher sowohl mit einem erhöhten Risiko für die Kinder, deren Eltern und Familien als auch für die tätigen Kräfte einher. Aus Infektionsschutzsicht wird dies jedoch als vertretbar bewertet.

Betreuung der Kinder

Für den Personaleinsatz wird folgendes empfohlen:

- *In einer Kindertageseinrichtung muss immer eine Fachkraft anwesend sein, die (ggf. auch neben dem Einsatz in einem Betreuungssetting) die Leitung, bzw. stellvertretende Leitung wahrnimmt.*
- *In Kindertageseinrichtungen müssen, auch wenn nur ein Betreuungssetting besteht, immer mindestens zwei Aufsichtspersonen anwesend sein.*
- *Es muss sichergestellt sein, dass in der Einrichtung im U3-Bereich für bis zu fünf Kinder mindestens eine Person des pädagogischen Personals (Fachkraft oder Ergänzungskraft) und im Ü3-Bereich für bis zu zehn Kinder mindestens eine Person des pädagogischen Personals (Fachkraft oder Ergänzungskraft) eingesetzt werden.*
- *Es sollte in Abhängigkeit zur Anzahl der Betreuungssettings mindestens eine weitere Aufsichtsperson eingesetzt werden. Dies können insbesondere auch Auszubildende und ggf. auch FSJler sein. Diese Aufsichtsperson sollte nach Möglichkeit unter Wahrung des Distanzgebotes eingesetzt werden, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.*

Abschließend wird in der Empfehlung darauf hingewiesen, dass auch Maßnahmen zu ergreifen sind, die in normalen Zeiten unter rein pädagogischen Gesichtspunkten so nicht umgesetzt würden.

Herausforderungen für den Öffnungsprozess

Als Rahmenbedingung ist zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt.

In den Überlegungen des RKI zur Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen wird festgehalten, dass die Rolle von Kindern als Krankheitsüberträger in der Covid-19-Pandemie noch nicht gut untersucht ist. Es wird betont, dass Kinder häufiger als Erwachsene einen milden oder asymptomatischen Verlauf haben und daher nicht auf Grund von Symptomen, sondern im Rahmen einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung positiv getestet werden. Kinder werden oft nicht als SARS-CoV-2-Infizierte erkannt. Asymptomatische Übertragungen können ohne Schutzmaßnahmen im Alltag nur schwer verhindert werden, wobei vor allem jüngere Kinder sich nicht in vollem Umfang an kontaktreduzierende und Hygienemaßnahmen halten können. Es besteht daher nach Auffassung des RKI's die Gefahr, dass sich Corona effektiv unter Kindern in Betreuungseinrichtungen ausbreiten kann.

Um das Risiko von Übertragungen zu minimieren, wären kleine Gruppen mit einer gleichbleibenden Anzahl an Fachkräften in voneinander abgeschotteten Räumen erforderlich. Dies hätte aber zur Konsequenz, dass deutlich mehr Fachkräfte tätig werden müssten und die Zahl von Räumen in den Kitas nicht limitiert sein dürfte. Tatsächlich ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl des zur Verfügung stehenden Personals eher noch geringer werden wird. Hier spielt eine Rolle, wie hoch der Anteil des Personals ist, der aufgrund verschiedener Grunderkrankungen, wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf hat. Das Land NRW geht davon aus, dass 20 Prozent des Personals zur Risikogruppe zählt und nicht einsatzfähig sein dürfte.

Über weitere Entwicklungen und ggfl. neue oder aktualisierte Standards, wird in der Sitzung des Ausschusses mündlich berichtet.